

# Eichendorff-Grundschule

Berlin, Charlottenburg – Wilmersdorf  
04G01



Eichendorff-Grundschule \* Goethestr. 19-24 \* 10625 Berlin

Telefon: 030 43727227-0  
Telefax: 030 43727227-29  
E-Mail: sekretariat@eichendorff.schule.berlin.de

## FAQs zur Organisation des Schuljahres 2020/21 im Regelbetrieb

### 1. Wann muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden?

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist in den folgenden Fällen zu tragen, wenn der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten werden kann:

- Betreten und Verlassen der Schulgebäude, der Klassen- und Fachräume sowie der Toiletten
- Bei der Durchführung von Elternabenden und Konferenzen
- Bei der Durchführung von Arbeitsgemeinschaften, wenn diese nicht im Klassenverband stattfinden können. Ein Hygienekonzept muss vorgelegt werden.

Für Personen, die auf Grund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Eine entsprechende Bescheinigung ist der Klassenleitung vorzulegen.

In den Pausen und auf dem Schulhof oder bei Aktivitäten im Freien wird auf eine Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet.

### 2. Was geschieht, wenn mein Kind die Mund-Nasen-Bedeckung vergessen hat?

Leider kann die Schule nur in Ausnahmefällen eine Mund-Nasen-Bedeckung zur Verfügung stellen, da diese aus dem Schuletat finanziert werden müssen.

**Bitte geben Sie Ihren Kindern eine zusätzliche Mund-Nasen-Bedeckung mit, falls diese in der Pause auf dem Schulhof verloren geht.**

### Wird die Mindestabstandsregel von 1,50 Metern noch eingehalten?

Die Mindestabstandsregel von 1,50 wird für alle unmittelbar im Bereich Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) in der Schule und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben. Wo immer es möglich ist, soll der Mindestabstand eingehalten werden.

### 3. Wie wird der Unterricht organisiert?

- Die Schüler\*innen werden in ganzer Klassenstärke unterrichtet

- Die Klassenverbände werden mit Ausnahme des Französischunterrichts nicht durchmischt, um Infektionsketten nachvollziehen zu können und Schulschließungen zu vermeiden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung kann im Klassenraum abgenommen werden.
- Jede\*r Schüler\*in hat einen festgelegten Sitzplatz, der auf einem Sitzplan verzeichnet ist. Der Sitzplan liegt auf dem Schreibtisch der Lehrkraft.
- Es werden nur eigene Schreibgeräte und Materialien (Füller, Bleistift, Lineal, Radiergummi, etc.) benutzt.
- Es werden nur selbstmitgebrachte Speisen und Getränke verzehrt.
- Der Toilettengang erfolgt immer mit Mund-Nasen-Bedeckung.

#### 4. Wie wird Musikunterricht erteilt?

- Der Musikunterricht kann im Freien stattfinden.
- Das Singen findet ausschließlich im Freien statt. Aufgrund der zu geringen Raumgröße und das Einhalten des Mindestabstandes von 2,00 m ist das Singen in Räumen zu unterlassen.
- Der Musikraum (Mehrzweckraum)/ Die Räume, in denen Musikunterricht stattfindet, werden nach jeder Unterrichtseinheit gelüftet.
- Materialien, Requisiten und Musikinstrumente werden pro Unterrichtsdurchführung nur von einer Schülerin/ einem Schüler genutzt.
- Vor und nach der Benutzung desinfiziert die unterrichtende Lehrkraft/Erzieher\*in die Materialien/ Requisiten und Musikinstrumente.
- Vor und nach dem Musizieren waschen sich die Schülerinnen, Schüler, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen gründlich die Hände.

#### 5. Wie wird Religion und Lebenskunde erteilt?

Religion und Lebenskunde werden im Schuljahr 2020/21 im Klassenverband unterrichtet, um eine Durchmischung des Klassenverbandes zu vermeiden.

#### 6. Wie sind die Pausen organisiert?

- Auf dem Weg zu den Pausenhöfen tragen Schüler\*innen und alle an der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Auf den Schulhöfen kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Am Ende der großen Pausen setzen die Schülerinnen und Schüler die Mund-Nasen-Bedeckung wieder auf, bevor sie das Schulgebäude betreten.
- Bei extremen Wetterlagen finden die Pausen im Klassen-/ Fachraum statt.

#### 7. Wie wird das Mittagessen organisiert?

- Allen Kindern wird täglich warmes Mittagessen angeboten.
- Die Kinder essen entsprechend den Abstands- und Hygienevorschriften in der Mensa.
- Die Kinder müssen ihre Trinkflasche mit in die Mensa nehmen.
- Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen, Schüler, Lehrer\*innen, Erzieher\*innen gründlich die Hände. Um Staus zu vermeiden, waschen sich die

Schülerinnen und Schüler die Hände an den Waschbecken, die dem letzten Unterrichtsraum am nächsten ist.

- Die Schüler\*innen, Lehrer\*innen und Erzieher\*innen tragen beim Gang von und zu den Tischen und bei der Ausgabe des Essens eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Das Mittagessen findet in den Klassenverbänden statt. Jeweils drei Klassen einer Klassenstufe essen zeitgleich in der Mensa. Die Klassenverbände sind durch ausreichenden Abstand voneinander getrennt.
- Nach jedem Essensdurchgang werden die Tische gereinigt.

#### **8. Wie melde ich mein Kind krank?**

Die Krankmeldung erfolgt über das Buddy-System. Die Klassenleitungen nehmen eine Einteilung vor, welche Kinder sich gegenseitig krankmelden. Zusätzlich können die Kinder auch über das Sekretariat krank gemeldet werden.

#### **9. Dürfen Eltern/ Sorgeberechtigte/ schulfremde Personen das Schulgelände betreten?**

Für Eltern, Sorgeberechtigte und schulfremde Personen besteht die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Diese können nur mit vorheriger Terminvereinbarung bzw. nur zu den vorgegebenen Zeiträumen das Schulgebäude betreten.

Die Terminvereinbarung erfolgt telefonisch oder über andere Kommunikationswege wie E-Mail. Eine Mund-Nasen-Bedeckung muss beim Betreten des Schulgeländes immer getragen werden.

#### **10. Wie werden Elternabende und Konferenzen durchgeführt?**

##### **Elternabende**

- Elternabende finden möglichst mit nur einem Elternteil statt. Bei Erziehungsberechtigten, die nicht in einem Haushalt leben muss die Klassenleitung informiert werden, damit beide Erziehungsberechtigte eingeladen werden können. Nur in diesem Fall können beide Erziehungsberechtigte an dem Elternabend teilnehmen.
- Jedes Elternteil/ Jede Lehrkraft/ Jede\*r Erzieher\*in trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung

##### **Sitzungen der GEV**

- Die erste Sitzung der GEV findet als Präsenzsitzung statt.
- Die Sitzungen der GEV finden mit beiden gewählten Elternvertretungen statt.
- Jedes ordentlich gewählte Mitglied bzw. jedes beratende Mitglied trägt eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Weitere Sitzungen der GEV können als online Angebote stattfinden.

### Sitzungen der Konferenzen

- Die Sitzungen sämtlicher Konferenzen finden unter Beteiligung aller ordentlich gewählten Mitglieder statt.
- Alle Mitglieder tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung.
- Sofern der Mindestabstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann, darf beim Sitzen auf dem Platz die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.

## 11. Welche Hygienemaßnahmen werden von Seiten der Schule ergriffen?

### Persönliche Hygiene

Basishygiene einschließlich der Händehygiene ist einzuhalten: Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für die Dauer von 20 bis 30 Sekunden (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen)).

Die Schülerinnen und Schüler werden besonders dazu angehalten, sich regelmäßig die Hände zu waschen, insbesondere, wenn sie sich in öffentlichen Verkehrsmitteln aufgehalten haben, vor dem Betreten der Fachräume, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln sollen unterlassen werden.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken werden nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst, sondern der Ellenbogen benutzt. Für Schülerinnen und Schüler der Schulanfangsphase werden Ausnahmen zugelassen.

Beim Husten oder Niesen in die Armbeuge wird größtmöglicher Abstand gehalten und sich weggedreht.

Mit den Händen werden möglichst nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berührt, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase gefasst. Dies gilt insbesondere für das Personal der Schule und für ältere Kinder und Jugendliche.

### Hygiene im Sanitärbereich

- Schülerinnen und Schüler tragen in den Sanitätsbereichen ihre Mund-Nasen-Bedeckung.
- In den Sanitärbereichen dürfen sich nur zwei Kinder gleichzeitig aufhalten.
- Toilettenpapier ist ausreichend vorhanden.

Für jede Schule wurde durch das Schulamt eine Zwischenreinigung, wie vor den Ferien, beauftragt.

### Raumhygiene

- Alle benutzten Räume werden regelmäßig, mindestens einmal in jeder Unterrichts-/Betreuungsstunde sowie in jeder Pause gelüftet. Die Lüftung erfolgt in Form von Stoßlüftungen bzw. Querlüftungen bei vollständig geöffneten Fenstern über mehrere Minuten. Halten sich während der Lüftung Schülerinnen und Schüler im Raum auf, erfolgt die Lüftung ausschließlich unter Aufsicht einer Lehrkraft/ Erzieher\*in.

- Die folgenden Areale sollen durch eine Reinigungskraft mehr als einmal täglich gereinigt werde:
- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen, Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische beim Wechsel von Lerngruppen z.B. in Fachräumen

#### Hygiene im PC-Raum

- Die Regeln des Infektionsschutzes gelten weiterhin.
- Vor dem Betreten des PC-Raums werden die Hände gewaschen.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft / Erzieher\*in tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, bis die Schülerinnen und Schüler ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Die Tastatur, die Maus und der Bildschirm werden am Ende der Unterrichtssequenz von den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht der Lehrkraft/ der Erzieher\*in desinfiziert.

#### Hygiene im Fachraum für Naturwissenschaften

- Die Regeln des Infektionsschutzes gelten weiterhin.
- Vor dem Betreten des Fachraums werden die Hände gewaschen.
- Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkraft / Erzieher\*in tragen eine Mund-Nasen-Bedeckung, bis die Schülerinnen und Schüler ihre Sitzplätze eingenommen haben.
- Am Ende der Unterrichtsstunde werden die Tische von den Schülerinnen und Schülern unter Aufsicht der Lehrkraft/ der Erzieher\*in desinfiziert.

### 12. Personen in unserem Haushalt gehören einer Risikogruppe an. Muss mein Kind dennoch im Präsenzunterricht erscheinen?

Sollten Ihre Kinder oder Sie einer Risikogruppe angehören, bitten wir Sie über das Schulsekretariat Kontakt mit der Schulleitung aufzunehmen, damit wir gemeinsam entscheiden können, wie der weitere Ablauf des Präsenzunterrichts so gestaltet werden kann, dass keine gesundheitlichen Gefahren für Sie oder Ihr Kind entstehen.

#### Mein Kind gehört zur Risikogruppe. Muss es am Präsenzunterricht teilnehmen?

Schülerinnen und Schüler, die wegen einer Grunderkrankung bei einer Infektion mit dem Coronavirus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit haben können (Risikogruppe), müssen diese der Schule durch Vorlage einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Das gilt auch, wenn eine andere im Haushalt der Schülerin oder des Schülers lebende Person zur Risikogruppe gehört. Eine ärztliche Bescheinigung ist der jeweiligen Klassenleitung vorzulegen. Die Dienstkräfte informieren die Schulleitung und legen diese Bescheinigungen vor.

Die Schulleitung prüft, ob diese Schülerinnen und Schüler außerhalb des regulären Unterrichtsbetriebs in festen Kleingruppen oder ggf. einzeln in Präsenz durch diejenigen Lehrkräfte zu beschulen sind, die ebenfalls einer Risikogruppe angehören.

Sollte dies aus Sicht der Eltern nicht möglich sein, stellen diese einen Antrag auf Hausunterricht, für den eine weitere ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden muss. Diese Bescheinigung muss die Notwendigkeit einer vollständigen Beschulung zu Hause (einschließlich Leistungsbewertungen und Prüfungen) bestätigen.

### 13. Wie findet der Sportunterricht statt?

- Der Körperkontakt ist strikt zu vermeiden.
- Sportunterricht und die Bewegungsangebote der EFÖB finden vorzugsweise im Freien statt.
- Beim Sport in den Hallen gilt:
  - a. Die Lehrer\*innen entscheiden, ob die Kinder sich in der Halle oder im Klassenraum umziehen.
  - b. Es werden alle Eingänge der Sporthalle genutzt. (Haupteingang und zwei Nebeneingänge). Dabei benutzen die Schülerinnen und Schüler der Klassen 3-6 die zwei Nebeneingänge; die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 und 2 benutzen den Haupteingang.
  - c. Nach jeder Unterrichtsstunde/ nach jedem Bewegungsangebot wird für die Dauer von mindestens 10 Minuten gelüftet.
  - d. Duschen und Umkleieräume dürfen genutzt werden. Der Mindestabstand von 1,50 Metern sollte möglichst eingehalten werden.
  - e. Die Toiletten können genutzt werden.
  - f. Schülerinnen und Schüler, Lehrer\*innen und Erzieher\*innen waschen sich nach jeder Sporteinheit gründlich die Hände.
  - g. Die Umkleieräume und die Sanitäranlagen der Sporthalle werden täglich gereinigt.
  - h. Nach dem Umziehen warten die SuS in der jeweiligen Umkleide, bis die Lehrperson kommt.
  - i. Die LehrerInnen sprechen sich ab, welche Hallenseite genommen wird oder wer den Sport nach draußen verlegt (warme Jahreszeit).
  - j. Die SuS werden durch die LehrerInnen gruppenweise zu den jeweiligen Sportstätten gebracht, sie warten so lange in der Umkleide. Eine Vermischung der Klassen ist somit ausgeschlossen. Das Tragen eines Mundschutzes in der Halle ist somit nicht erforderlich.